



Zuschüsse
erhalten

AOK-Vital+

Gesundheitsbewusstes Verhalten zahlt sich aus

Die wichtigsten Fakten zu AOK-Vital+

- Für jeden, der seinen Beitrag selbst mitgestalten möchte
- Vital+ belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten
- Gesundheitsmaßnahmen werden mit 1.000 Bonuspunkten belohnt
- Bonuspunkte jederzeit in Zuschüsse umwandeln
- Einstieg jederzeit möglich
- Bonuspunkte können auch im Familienverbund gesammelt werden

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse.

AOK 

So funktioniert AOK-Vital+

1. Auswählen und anmelden
2. Bewusst gesund verhalten
3. Nachweise einreichen oder per Foto hochladen
4. Belohnen lassen, Punkte sammeln
5. Rechnung einreichen, Bonuspunkte umwandeln, Zuschüsse erhalten

Die Teilnahme am Bonusprogramm

Wer kann teilnehmen?

- Alle Versicherten können Bonuspunkte sammeln.
- Mitglieder sammeln auf einem eigenen, nicht übertragbaren Bonuskonto.
- Familienversicherte Angehörige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können wählen, ob sie über das Bonuskonto des Mitgliedes, über das die Familienversicherung besteht, oder auf einem eigenen, nicht übertragbaren Bonuskonto sammeln.
- Die Punkte von Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres werden immer auf dem Bonuskonto des Mitgliedes gesammelt, über das die Familienversicherung besteht.

So können Sie an AOK-Vital+ teilnehmen

- Online-Anmeldung auf www.aok.de
- Empfehlung: Registrierung in der Online-Geschäftsstelle „Meine AOK“
- Vorteile: Sie können Nachweise für durchgeführte Maßnahmen direkt hochladen, um Bonuspunkte zu erhalten.
- Hinweis: Die Teilnahme an einem weiteren Bonusprogramm ist nicht möglich.

Für welche Maßnahmen und Aktivitäten gibt es Bonuspunkte?

Vorsorgemaßnahmen:

- Gesundheitsuntersuchung Check-up
- Hautkrebsscreening
- Kinder- und Jugendvorsorge (U1 - J2)
- Krebsfrüherkennung
- Mutterschaftsvorsorge
- Schutzimpfungen
- Professionelle Zahnreinigung (PZR)
- Zahnvorsorge

Sportliche Maßnahmen:

- Fitnessstudio
- Hochschulsport
- Sport-AG
- Sportabzeichen/Fitnessstest
- Sportverein
- Präventionskurse
- Sonderaktionen Ihrer AOK

Für 1.000 Bonuspunkte erhalten Sie einen Zuschuss von bis zu 20 Euro.

Für welche der folgenden Leistungen möchten Sie Zuschüsse erhalten?

Die AOK bezuschusst Ihre Rechnungen grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent.
Für manche Leistungen gilt ein Höchstbetrag.



Für folgende Leistungen können Sie Zuschüsse erhalten

Alternative Heilmethoden

- Akupunktur bei Migräne durch Vertragsärzte
- Ayurveda-Therapien durch Ärzte oder Therapeuten, die eine ordentliche Mitgliedschaft im Verband Europäischer Ayurveda-Mediziner & -Therapeuten e.V. nachweisen können, oder durch Heilpraktiker
- Chiropraktische Leistungen durch Ärzte, Physiotherapeuten oder Heilpraktiker
- Homöopathische Behandlung durch Vertragsärzte
- Lichttherapie bei saisonal depressiver Störung („Winterdepression“) durch Fachärzte für Psychiatrie oder Heilpraktiker, die eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz besitzen
- Osteopathie durch Ärzte, Heilpraktiker oder Physiotherapeuten, die eine ordentliche Mitgliedschaft in einem Osteopathenverband (z. B. Verband der Osteopathen Deutschland e. V.) nachweisen können, max. 60 EUR für je drei Behandlungen pro Kalenderjahr
- Phytotherapeutische Behandlung durch Vertragsärzte
- Shiatsu-Massagen durch Ärzte, Physiotherapeuten oder Heilpraktiker

Arzneimittel aus Apotheken

- OTC-Arzneimittel
- Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen (Homöopathie, Phytotherapie und Anthroposophie)

Empfängnisverhütung

- Ein Zuschuss wird für sämtliche vom Arzt verschriebene empfängnisverhütende Mittel, ohne Altersbegrenzung, oder aus Apotheken gewährt.
- Für den Zuschuss ist ein personalisierter Nachweis bzw. Zahlungsbeleg (z. B. Quittung, Rechnung) einzureichen.

Gesundheits- und Früherkennungsuntersuchungen

- Auflichtungsmikroskopie im Rahmen eines Hautkrebsscreenings
- Augenärztliche Untersuchung bei Kleinkindern (Sehscreening)
- Blutuntersuchung zur Früherkennung häufiger Erkrankungen
- Chlamydientest ab 25 Jahren
- Gesundheitsuntersuchung (Check-up) ab 25 Jahren
- Ultraschalluntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung
- ThinPrep®-Pap-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- HPV-Test zur Früherkennung eines erhöhten Risikos für Gebärmutterhalskrebs
- Glaukom-Untersuchung
- Darmkrebs-Früherkennung ab 18 Jahren

Leistungen für die junge Familie

1. Babyschlafsack für familienversicherte Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
2. Erste-Hilfe-Kurs für Notfälle bei Babys und Kleinkindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres
3. Familien- oder Elternzimmer Unterbringung des begleitenden Elternteils im Elternzimmer bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres
4. Geburtsvorbereitungskurse, sofern diese nicht direkt mit der AOK abgerechnet werden, wenn die Kursleitung ein jeweils anerkannter und zugelassener Leistungserbringer (Hebamme, Entbindungspfleger oder Physiotherapeut) ist, für bis zu 14 Stunden
5. Hebammenzusatzleistungen bis zum Ende des ersten Lebensjahres, z. B. Akupunktur, Still-Beratung oder Yoga-Kurse
6. PEKiP®-Kurse
7. Rückbildungsgymnastik, sofern diese nicht direkt mit der AOK abgerechnet wird, wenn die Kursleitung ein jeweils anerkannter und zugelassener Leistungserbringer (Hebamme, Entbindungspfleger oder Physiotherapeut) ist, für bis zu 10 Stunden

Weitere Gesundheitsleistungen

- Anaphylaxieschulung, wenn die Durchführung von Trainern mit AGATE-Zertifikat erfolgt
- Brillen und Kontaktlinsen inklusive Reinigungsmitteln: alle drei Kalenderjahre werden Zuschüsse bis maximal 250 EUR gezahlt
- Gesundheits-Apps: Zuschuss für den Kauf bzw. die Nutzung
- Kinesio-Tapes im Rahmen einer Physiotherapiebehandlung vom Therapeuten empfohlen und auch angebracht
- Malariaprophylaxe sowie Malaria-Notfall-Medikamente
- Meningokokken B-Impfung für Kinder und Jugendliche
- Sportärztliche Untersuchung/Sport-Check durch zugelassene und nicht zugelassene Ärzte, die die Zusatzausbildung „Sportmedizin“ absolviert haben und die Bezeichnung „Sportmediziner“ führen
- Teilnahmegebühren oder Beiträge für Sportvereine, Fitnessstudios oder für Fitness- oder Sportkurse (maximal 250 EUR)
- Wearables (Anschaffung): alle fünf Kalenderjahre ein Zuschuss von maximal 250 EUR

Voraussetzung für den Zuschuss: Im Kalenderjahr der Anschaffung wird die Durchführung einer der folgenden Gesundheitsmaßnahmen nachgewiesen.

Zahnärztliche Leistungen

- Festsitzende Retainer
- Inlays, Onlays, Implantate und Kunststofffüllungen im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung
- Professionelle Zahnreinigung (PZR) für alle Versicherten (max. 60 EUR pro Kalenderjahr)*
- Anti-Schnarch-Schiene
- Sportmundschutz
- Versiegelung der Prämolaren bei Kindern (max. 60 EUR pro Kalenderjahr)
- Vollnarkose oder Lachgassedierung beim Zahnarzt

***Sofern ein Anspruch auf Kostenübernahme oder -beteiligung aus einer anderen Satzungsvorschrift besteht, reduziert sich der Erstattungsbetrag auf max. 25 EUR pro Kalenderjahr.**

Beispiele Persona

1.000,- Zuschuss
(Familie gesamt)

Maßnahmen	Punkte
Präventionskurs	2.000
Sportverein	3.000
Fitnessstudio	2.000
Sonderaktion	12.000
Fitnessstest	2.000
Zahnvorsorge	3.000
PZR	3.000
U-Untersuchung	13.000
Früherkennung	1.000
Hautkrebsvorsorge	2.000
Check-Up	2.000
Impfung	5.000

20 EUR pro 1.000 Punkte

580,- Zuschuss
(Familie gesamt)

Maßnahmen	Punkte
Präventionskurs	2.000
Sportverein	3.000
Sport-AG	1.000
Fitnessstudio	2.000
Sportabzeichen	2.000
Zahnvorsorge	3.000
PZR	2.000
U-Untersuchung	1.000
Früherkennung	4.000
Hautkrebsvorsorge	2.000
Check-Up	2.000
Impfung	5.000

20 EUR pro 1.000 Punkte

300,- Zuschuss
(alleine)

Maßnahmen	Punkte
Präventionskurs	1.000
Sportverein	1.000
Sonderaktion	4.000
Fitnessstudio	1.000
Sportabzeichen	1.000
Zahnvorsorge	1.000
PZR	1.000
Früherkennung	1.000
Hautkrebsvorsorge	1.000
Check-Up	1.000
Impfung	2.000

20 EUR pro 1.000 Punkte

Interessante Websites zum Thema

